



**Bericht zur Entwicklung der Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für
Arbeitsuchende) im Jahr 2018
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit dieser KT-Drucksache wird die jährliche Berichterstattung für den Aufgabenbereich des SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende - fortgesetzt und ein Ausblick auf das laufende Jahr 2018 gegeben. Die letzte umfassende Berichterstattung erfolgte am 10.10.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0562).

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BGen) im Landkreis Reutlingen hat sich 2018 im Jahresdurchschnitt um 5,7 % auf 6.283 BGen verringert (2017: 6.665 BGen).

Die Leistungen zum Lebensunterhalt im Jahr 2018 (Anteil Bundesagentur für Arbeit) haben sich mit 31.496.987,00 EUR um gesamt 1,34 Mio. EUR (-4,1 %) gegenüber 2017 verringert.

Die Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung (kommunaler Anteil) betragen 2018 30.857.538 EUR und haben sich damit um 740.000,00 EUR (-2,3 %) gegenüber dem Vorjahr 2017 verringert.

Der Außendienst hat im Jahr 2018 insgesamt 352 Ermittlungsaufträge (2017: 328) durchgeführt. Die Einsparungen in Form von Rückforderungen und nicht auszahlenden Leistungen liegen mit 274.094,00 EUR deutlich über dem Vorjahreswert von 217.211,00 EUR.

Mit 2.405 Integrationen wurde das Vorjahresergebnis (2.266) im Jahr 2018 um 139 Integrationen übertroffen. Dies entspricht einer Steigerung von 6,1 % (vierthöchste Steigerung von 22 vergleichbaren Jobcentern).

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Entwicklung im Jobcenter Landkreis Reutlingen

1.1 Überblick

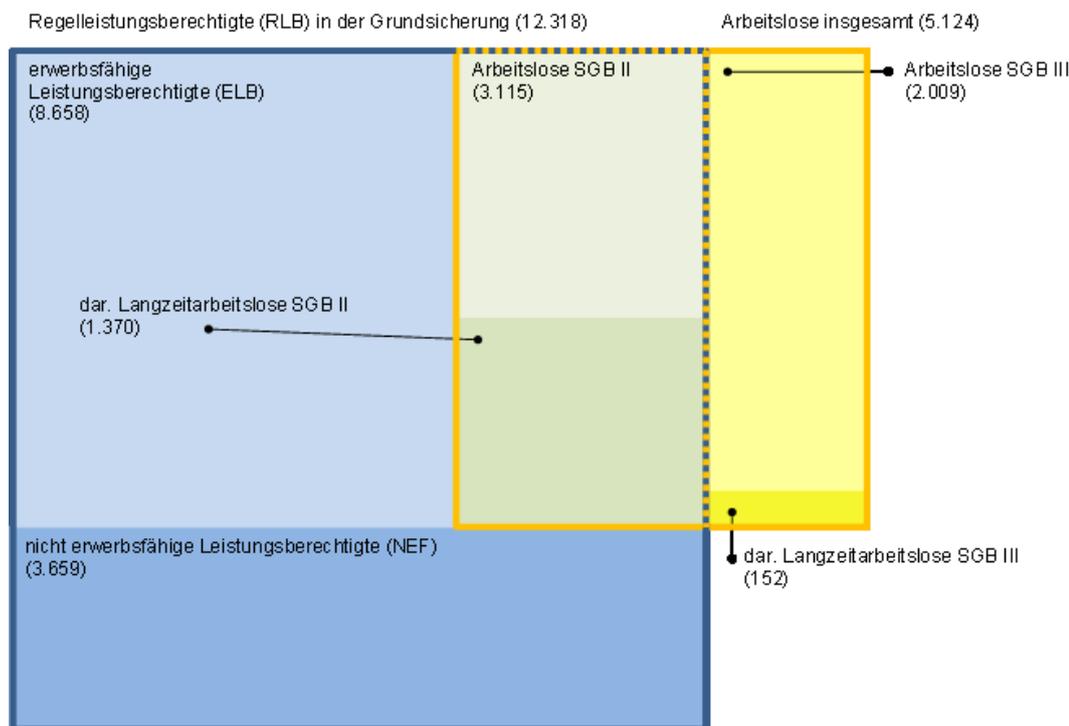
Die nachfolgenden Schaubilder zeigen die Entwicklung der Gesamtzahlen der Leistungsempfänger und Arbeitslosen (Arbeitslosengeld II) im Jobcenter Landkreis Reutlingen sowie ergänzend die Arbeitslosenzahlen aus dem Rechtskreis SGB III (Arbeitslosengeld I) im Monat Mai 2018 im Vergleich zum Mai des aktuellen Jahres 2019.

Gut zu erkennen ist der deutliche Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) um 487 Personen, von 8.658 in 2018 auf 8.171 in 2019 (-5,5 %). Erfreulicherweise konnte auch die Zahl der arbeitslosen SGB-II-Empfänger von 3.115 im Mai 2018 auf 2.913 im Mai 2019 reduziert werden. Dies entspricht einem Rückgang von 6,5 %.

Die Schaubilder zeigen, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen im SGB II 2019 mit 1.265 im Vergleich zum Vorjahr 2018 ebenfalls rückläufig ist (-105; -7,7 %). Hier zeigt sich, dass der Arbeitsmarkt im Landkreis Reutlingen derzeit durchaus auch Chancen für die leistungsschwächeren Kunden bietet.

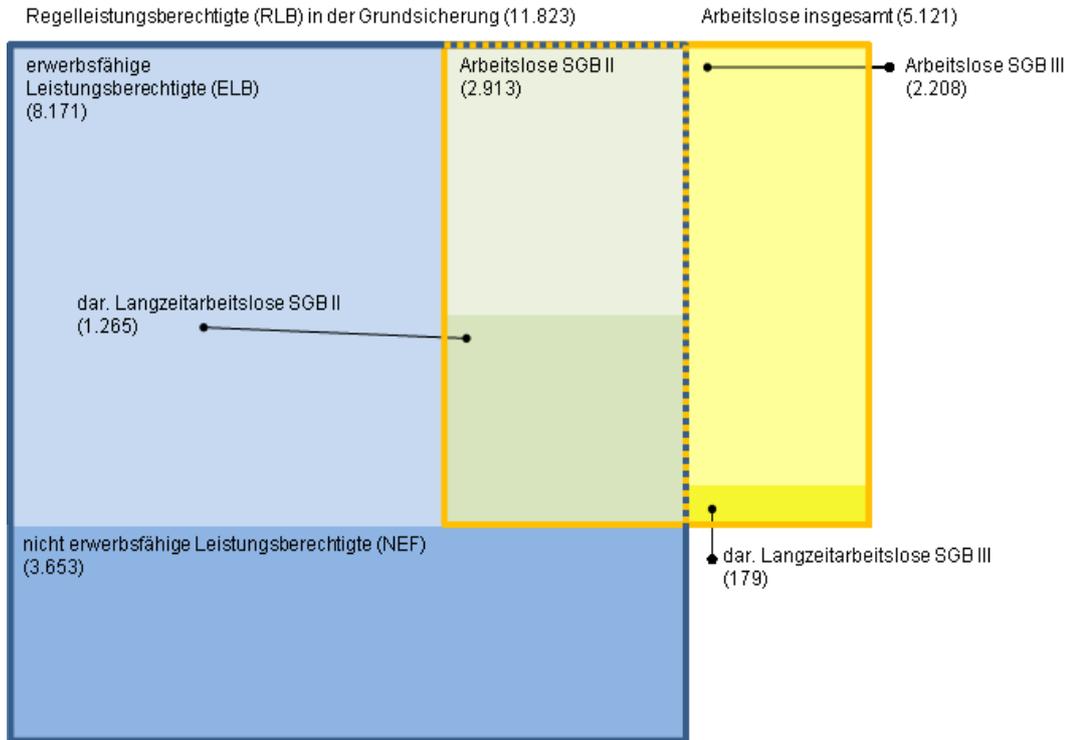
Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Mai 2018 bei 3.659 Personen. Im Mai 2019 liegt diese Zahl mit 3.653 Personen auf etwa dem gleichen Niveau. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte beziehen Leistungen nach dem SGB II, stehen jedoch für eine Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung (beispielsweise aufgrund Kindererziehung, Schulpflicht, Pflege von Angehörigen).

Mai 2018:



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

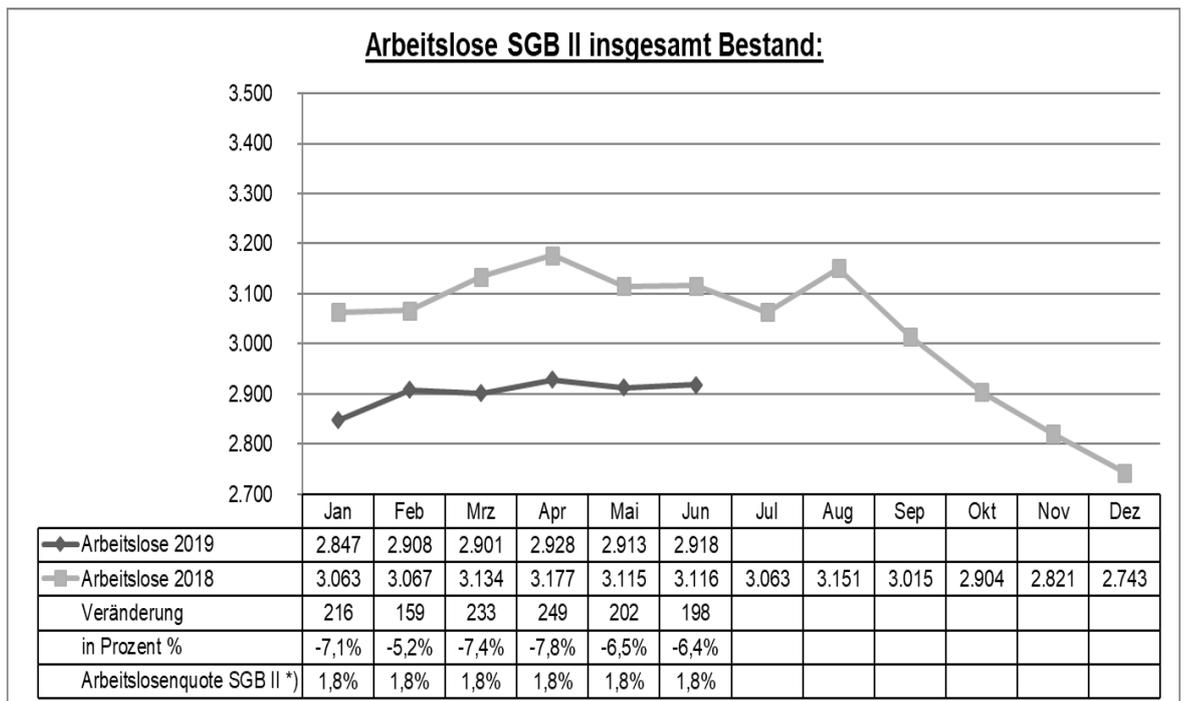
Mai 2019:



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

1.2 Arbeitslose

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jobcenter Landkreis Reutlingen in den Jahren 2018 und 2019.



*) bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Trotz weiterer, gegenüber den Vorjahren zwar reduzierter, Zugänge von anerkannten Flüchtlingen in den Rechtskreis SGB II geht die Anzahl der Arbeitslosen im Jahr 2019 um durchschnittlich 6,7 % zurück.

Der Anteil an eLb im Kontext von Fluchtmigration an allen eLb des Jobcenters Landkreis Reutlingen liegt bei 25,9 % (Bund 16,3 %, Baden-Württemberg 19,6 %).

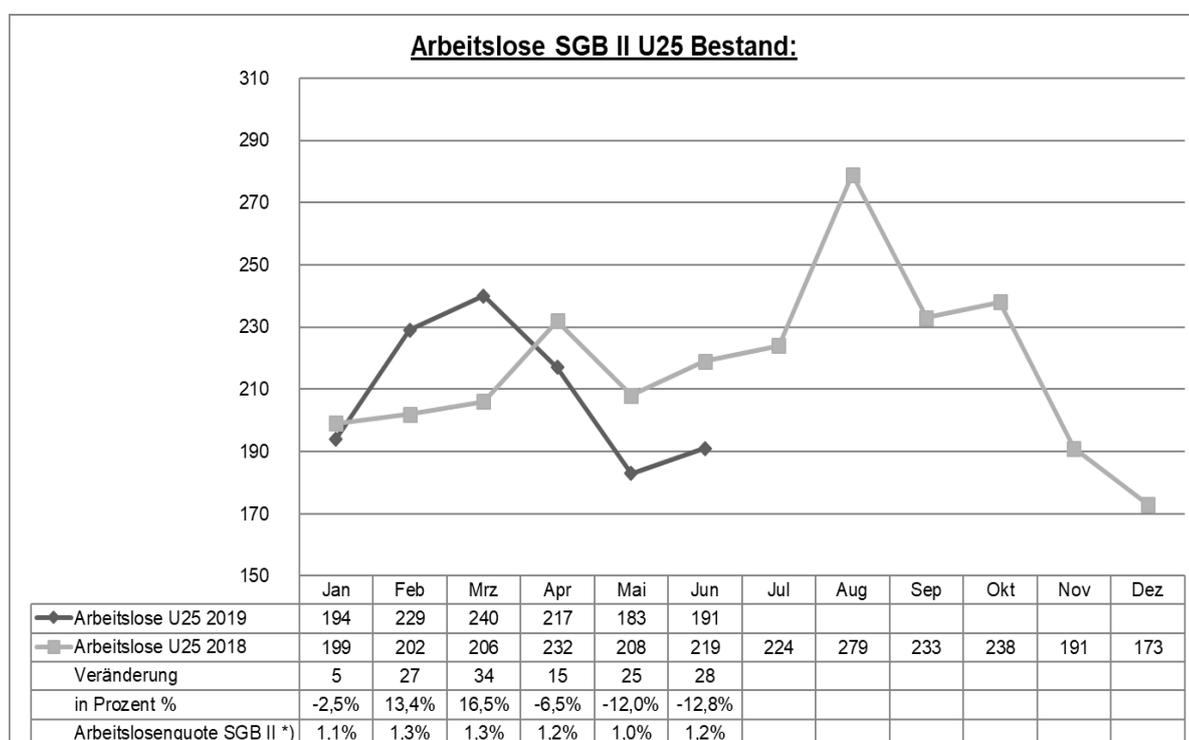
Der überdurchschnittliche Anteil im Landkreis Reutlingen erklärt sich dadurch, dass im Landkreis Reutlingen seit dem Jahr 2015 sehr viele Flüchtlinge mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit angekommen sind. Die Veränderung ist bereits seit Ende 2016 sichtbar. Durch die Teilnahme an Sprachkursen und Qualifizierungsmaßnahmen ist die Arbeitslosigkeit, insbesondere die der anerkannten Flüchtlinge zumindest zeitweise beendet worden. Vorhandene Angebote wurden seither kontinuierlich ausgebaut, neue Maßnahmenangebote wurden erfolgreich eingeführt.

Die Beendigung von Arbeitslosigkeit bedeutet allerdings nicht immer auch die Beendigung des Bezuges von SGB-II-Leistungen. So sind Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Unterkunftskosten meist auch während der Teilnahme an Sprachkursen und Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich.

Auch bei Aufnahme einer Beschäftigung wird zwar die Arbeitslosigkeit beendet, ergänzende Leistungen zum Gehalt/Lohn sind unter Umständen aber trotzdem weiter erforderlich; beispielsweise wenn das erzielte Erwerbseinkommen zur Sicherung des Lebensunterhaltes einer mehrköpfigen Familie, nicht ausreichend ist (vgl. hierzu Ziffer 1.4 Ergänzende Leistungen).

1.3 Arbeitslose unter 25-Jährige

Die Grafik zeigt den Anteil der Arbeitslosen, die unter 25 Jahre alt sind.



*) bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

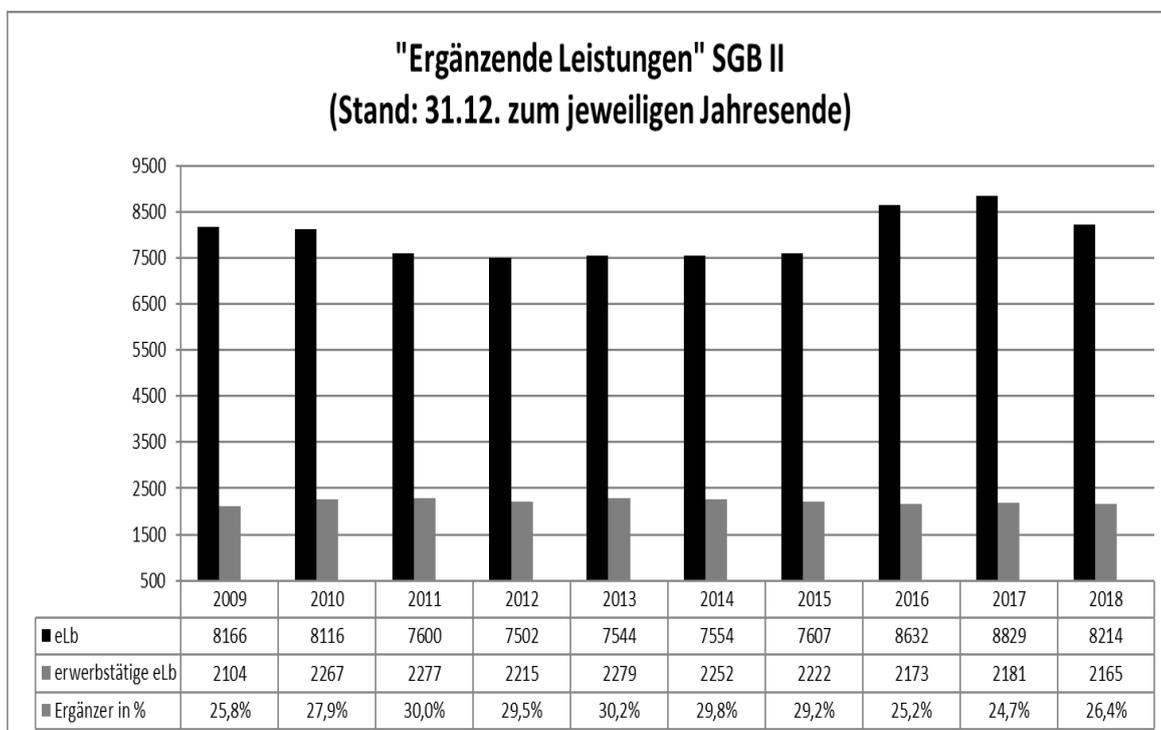
Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Im Juni 2019 liegt die Zahl der Arbeitslosen Unter-25-Jährigen bei 191. Das sind 28 oder 12,8 % weniger als im Juni 2018. Hier wird deutlich, dass der verstärkte Einsatz von unterschiedlichen Maßnahmen aus dem Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Wirkung zeigt.

Entscheidend für eine erfolgreiche Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis Reutlingen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Jugendhilfe und Agentur für Arbeit. Das Arbeitsbündnis Jugend und Beruf leistet hier einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII. Unterstützt werden diese Bemühungen durch verschiedene regionale Projekte zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen im Rahmen des § 16h SGB II.

1.4 Ergänzende Leistungen

Ergänzende Leistungen erhalten Personen, deren Einkommen unterhalb des Grundsicherungsbedarfs liegt. Sie erhalten zusätzlich Arbeitslosengeld-II-Leistungen.



Quelle: Statistikdaten Jobcenter Landkreis Reutlingen gE

Die Zahl der erwerbstätigen eLb – sogenannte Ergänzter – liegt seit 3 Jahren auf nahezu dem gleichen Niveau. Ihr Anteil ist aufgrund der Reduzierung der eLb im Jahr 2018 leicht angestiegen.

Um die Situation zu verdeutlichen, zeigt die folgende fiktive Beispielrechnung, welches Einkommen eine Familie mit 3 Kindern erzielen muss, um den SGB-II-Leistungsbezug zu beenden.

Beispielrechnung Leistungsanspruch für eine Familie, Wohnort Pfullingen im Jahr 2019:

Vater 35 Jahre alt, keine Ausbildung, Mutter 33 Jahre alt, keine Ausbildung
3 Kinder (15 Jahre, 7 Jahre und 2 Jahre alt)

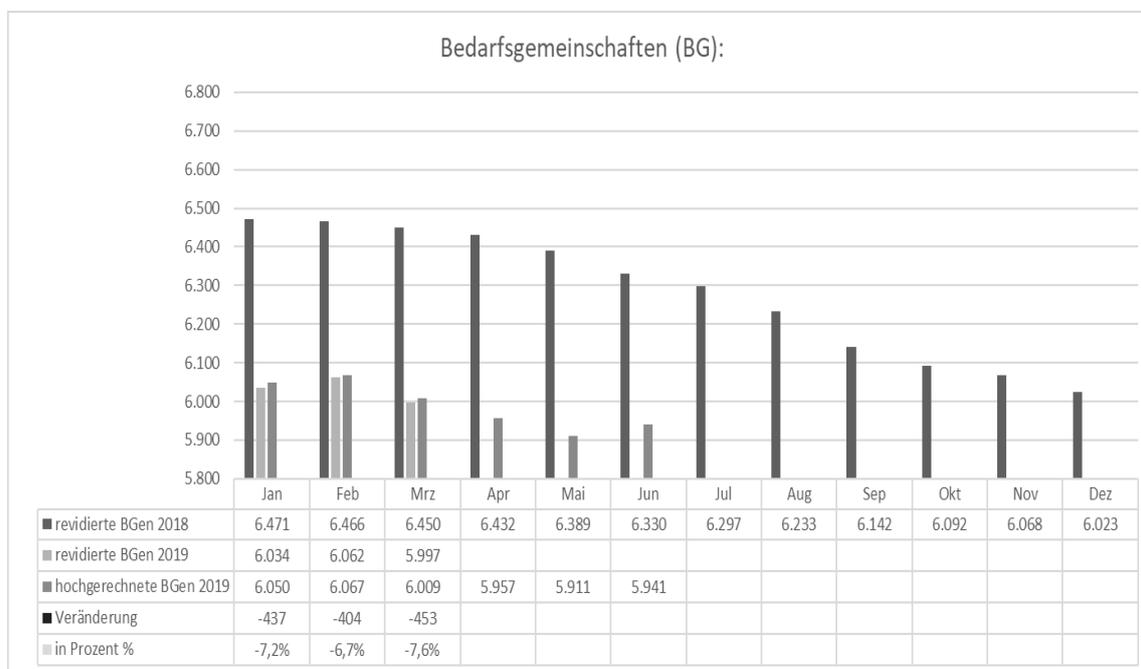
Leistungen für:

Mutter	382 EUR/Monat
Vater	382 EUR/Monat
Kind 1	322 EUR/Monat
Kind 2	302 EUR/Monat
Kind 3	245 EUR/Monat
Miete (fiktiv laut Mietobergrenze)	757 EUR/Monat (Nettokaltmiete)

 2.390 EUR/Monat
 + anerkennungsfähige Nebenkosten
 (beispielsweise Heizung)
 + ggf. Mehrbedarfe/einmalige Leistungen
 (beispielsweise Kosten für Bildungs- und Teilhabeleistungen - BuT)

Hinweis: Etwaiges Einkommen (z. B. Kindergeld) wird bei o. g. Betrag noch angerechnet.

2. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Im März 2019 lebten insgesamt 12.426 Personen in 5.997 BGen. Im Vorjahresmonat lag die Zahl der BGen noch bei 6.450 mit insgesamt 13.019 Personen (alles revidierte Daten).

Dabei handelt es sich weitgehend um Ein- und Zweipersonenhaushalte, ihr Anteil beträgt 71,2 %. Dieser Anteil ist mit -1,4 % gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig.

Im Durchschnitt leben im Landkreis Reutlingen 2,1 Personen in einer BG. In 37,6 % (2.256) aller BGen leben ein oder mehrere Kinder unter 18 Jahren.

Die Anzahl der BGen mit 3 und mehr Kindern ist insbesondere infolge des steigenden Zugangs von Geflüchteten und dem ab 2016 verstärkt einsetzenden Familiennachzug um über 150 gestiegen.

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder und mehr
März 2019	992	698	566
März 2018	1.007	729	555
März 2017	1.096	718	515
März 2016	1.054	669	414

Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Entwicklungen der Zahl der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften jeweils bezogen auf den Monat März:

	Alleinerziehenden-BG	BG insg.	Anteil in %
März 2019	1.121	5.997	18,7
März 2018	1.143	6.450	17,7
März 2017	1.214	6.738	18,0

Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Der Personenkreis der Alleinerziehenden wird durch spezialisierte Vermittlungsfachkräfte betreut und durch vielfältige Maßnahmenangebote gezielt unterstützt. Ihre Zahl konnte in den vergangenen Jahren erfolgreich reduziert werden, der Anteil an der Gesamtheit aller BGen bleibt aber weitgehend konstant.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) ohne deutsche Staatsangehörigkeit:

	eLb insgesamt	eLb ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Anteil in %
März 2019	8.194	4.313	52,6
März 2018	8.754	4.579	52,3
März 2017	9.018	4.451	49,4

Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Im März 2019 beträgt der Ausländeranteil an den eLb im Jobcenter Landkreis Reutlingen 52,6 %. Der Anteil ist in den vergangenen Jahren weiter gestiegen und liegt relativ deutlich über dem Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg (46,5 %).

3. Integrationen

Die Bilanz des Jahres 2018 im Vergleich zum Vorjahr:

	eLb (JDW*) 2018	Integrationen 2018	Integrationen 2017	Integrations quote 2018	Integrations quote 2017	Veränderung in %
gesamt	8511	2405	2266	28,3	25,5	2,8
ohne Flucht/Asyl	6315	1733	1932	27,4	28,2	-0,8
Flucht/Asyl	2022	672	334	30,6	16,5	14,1
Alleinerziehende	1137	262	275	23,0	23,6	-0,6
Langzeitleistungs bezieher	5105	1145	843	22,4	18,3	4,1
U25	1707	567	495	33,2	26,9	6,3

Quelle: Controlling-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

*JDW: Jahresdurchschnittswert

Integrationen sind Abgänge von Kunden aus dem Kundenkontakt ohne beschäftigungsbegleitende Leistungen im Rechtskreis des SGB II in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung.

Insbesondere bei den Integrationen von Personen mit Fluchthintergrund stellen sich nun deutliche Vermittlungserfolge ein. Ein Trend, der sich aktuell auch im Jahr 2019 fortsetzt. In den ersten 5 Monaten des Jahres konnten bei der Personengruppe der Geflüchteten 198 Integrationen erzielt werden. Die Arbeitsaufnahme erfolgt jedoch meist in geringqualifizierten Tätigkeiten. Etwa zwei Drittel dieser Personen arbeiten in den Helferbereichen der Branchen Gastronomie, Reinigung und Handel. Sehr häufig handelt es sich dabei zudem um befristete Arbeitsverhältnisse und Arbeitsverhältnisse in Zeitarbeitsunternehmen.

Die deutliche Steigerung der Integrationen auch bei den Langzeitleistungsbeziehern oder den Unter-25-Jährigen zeigt, dass im Landkreis Reutlingen auch für diese Personengruppen Chancen auf Arbeit und Ausbildung bestehen.

Bei der Qualität einer Integration ist auch deren Nachhaltigkeit entscheidend. Nachhaltig sind Integrationen, wenn das Beschäftigungsverhältnis auch 12 Monate nach Arbeitsaufnahme noch besteht. 2018 konnte die Nachhaltigkeitsquote im Jobcenter Landkreis Reutlingen um 12,1 % auf 70,7 % gesteigert werden.

Um eine langfristige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen setzt das Jobcenter daher auch verstärkt auf Qualifizierung. Im Jahr 2018 haben 223 Personen Qualifizierungsmaßnahmen (Förderung der beruflichen Weiterbildung) begonnen. 48 dieser Qualifizierungen führen zu einem anerkannten beruflichen Abschluss.

Darüber hinaus setzten die Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte vielschichtige arbeitsmarktpolitische Angebote und Maßnahmen zur Aktivierung ein, um den Integrationsprozess zu unterstützen und den Leistungsbezug möglichst durch Aufnahme einer bedarfsdeckenden, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu beenden.

4. Finanzierung

4.1 Haushaltsmittel

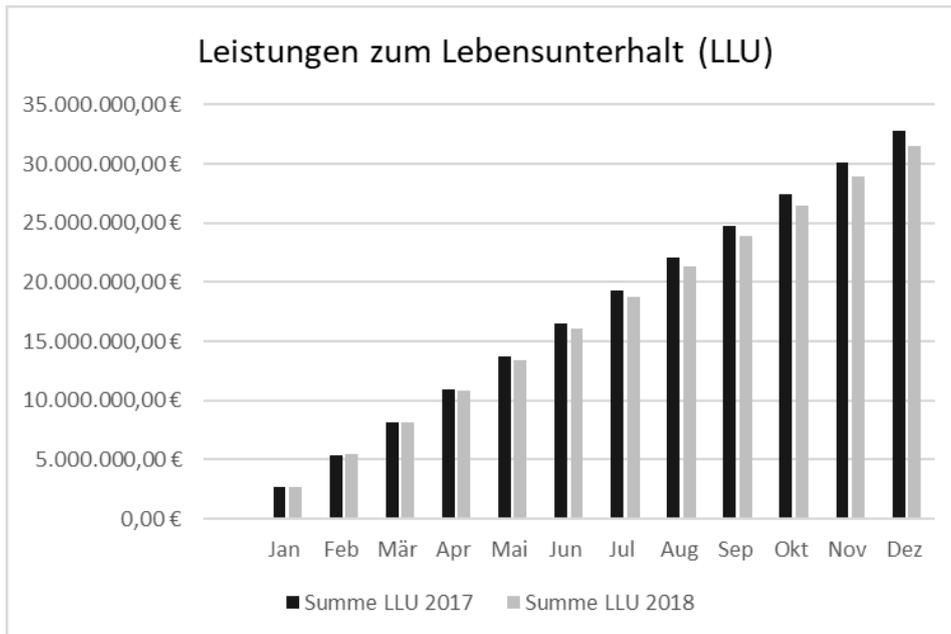
Vom Bund zugewiesene Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung im Jobcenter:

Jahr	Eingliederungsbudget in EUR	Verwaltungskostenbudget in EUR
2019	9.264.300	10.829.898
2018	7.056.244	10.453.820
2017	7.641.509	9.834.807

SGB-II-Leistungen setzen sich zusammen aus einem Bundes- und einem kommunalen Anteil. Leistungen des Bundes sind die Regelleistungen und Sozialgeld.

Leistungen der Kommune sind die Kosten der Unterkunft und Heizung (einschl. Umzugskosten), sonstigen Beihilfen (Kinderbetreuung, häusliche Pflege, Schuldner-, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung) und einmaligen Beihilfen für Erstausstattungen sowie die Kosten für Bildung und Teilhabe (BuT).

4.2 Bundesleistungen



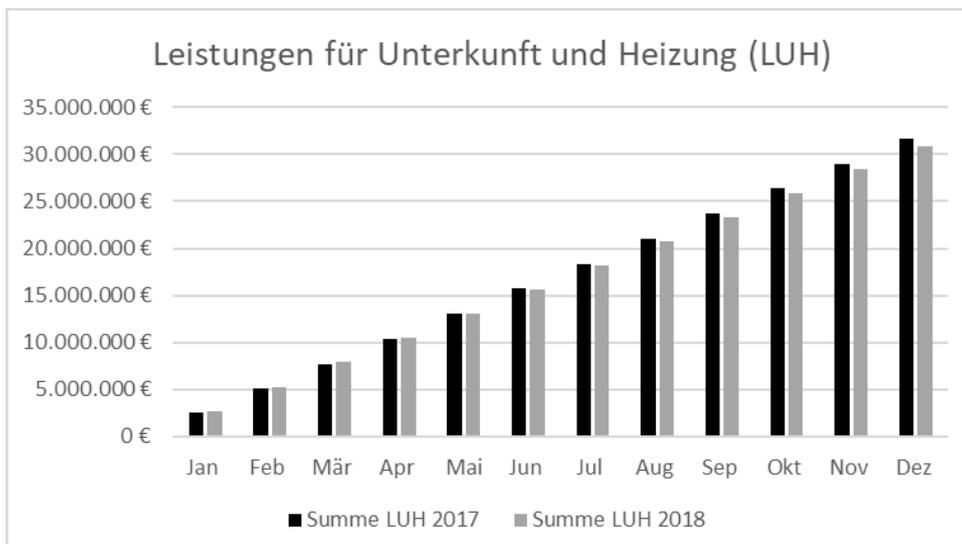
Quelle: Controlling-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Im Berichtsjahr 2018 lagen die Ausgaben des Bundes bei 31.496.987,00 EUR. Das ist ein Rückgang um 1.338.509,00 EUR (entspricht -4,1 %) gegenüber 2017 (32.835.496,00 EUR).

Mit Stand Mai 2019 sind die LLU im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken. Die Abweichung zum Vorjahresmonat beträgt momentan -5,8 % (entspricht - 742.171,00 EUR).

Der Prognosewert zum Jahresende 2019, errechnet von der Bundesagentur für Arbeit, liegt bei 30.171.000 EUR. Dies wäre gegenüber dem Endwert des Jahres 2018 (31.496.987,00 EUR) eine Reduzierung um 4,2 %.

4.3 Kommunale Leistungen



Quelle: Controlling-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Die Ausgaben für Unterkunft und Heizung im Landkreis Reutlingen im Jahr 2018 betragen insgesamt 30.857.538,00 EUR. Dies entspricht einer Reduzierung in Höhe von 740.872,00 EUR (entspricht -2,3 %) gegenüber dem Jahr 2017 (31.598.410,00 EUR).

Mit Stand Mai 2019 (noch nicht revidiert) liegen die kommunalen Ausgaben für diese Kosten momentan um 3,9 % niedriger als im Vorjahreszeitraum (494.464,00 EUR).

Durchschnittliche Aufwendungen der Kosten der Unterkunft pro Monat und BG:

Jahr	EUR
2019	418 (Erwartung)
2018	406
2017	386
2016	361

Seit dem Jahr 2016 ist eine deutliche Steigerung der Durchschnittskosten zu verzeichnen. Die Gründe dafür liegen neben den allgemeinen Mietpreissteigerungen aufgrund des äußerst knappen Wohnungsmarktangebotes vor allem in steigenden Unterbringungskosten bei der Anschlussunterbringung von Geflüchteten und der deutlich gestiegenen Anzahl von Geflüchteten, die im Leistungsbereich des SGB II angekommen sind (insbesondere Familiennachzug).

Die sonstigen Leistungen, z. B. psychosoziale Betreuung, Schuldnerberatung und Suchtberatung und das BuT, sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

5. Kundenzufriedenheit/Kundenreaktionen

Die Kundenzufriedenheit, ein Wert der 2-mal jährlich mittels telefonischer Befragungen erhoben wird, lag zum Ende des Jahres 2018 für das Jobcenter Landkreis Reutlingen bei der Schulnote 2,46 (2017 = 2,55).

Im Kundenreaktionsmanagement des Jobcenters ging die Zahl der Beschwerden 2018 bereits im dritten Jahr in Folge zurück (2016: 59, 2017: 50, 2018: 37). Lediglich 3 Beschwerden davon betrafen das Mitarbeiterverhalten. Darüber hinaus wurden 3 Petitionen entgegengenommen, wobei 2 von derselben Petentin waren. Alle 3 Petitionen waren unbegründet.

6. Sanktionen

Die Sanktionsquote im Jobcenter Landkreis Reutlingen beträgt 2018 1,6 %. Sie ist damit deutlich geringer als in Baden-Württemberg (2,8 %) und nur halb so hoch wie im Bund (3,2 %). Wenn sanktioniert wird, fallen die Leistungskürzungen im Vergleich zum Bund und zu Baden-Württemberg höher aus. Jede Sanktion ist dabei immer eine Einzelfallentscheidung im Rahmen der Ermessensausübung.

Regionen	ELB insgesamt					Sanktionsquote ELB				
	Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion	Leistungs-kürzung durch Sanktion in %	Durchschnittliche Höhe der Kürzungen durch Sanktion in Euro (bezogen auf alle ELB mit mindestens einer Sanktion)			darunter				
			Gesamt-regelleistung	davon Regel- und Mehrbedarf	Kosten der Unterkunft	Alle in %	Männer	Frauen	Ausländer	U25
Deutschland	131.527	18,9	110,34	97,67	12,67	3,2	4,4	2,0	2,3	3,9
Baden-Württemberg	8.737	20,7	119,68	104,90	14,79	2,8	3,9	1,8	2,3	3,1
JC LK Reutlingen	135	23,7	140,57	128,80	11,77	1,6	2,2	1,0	1,4	1,8

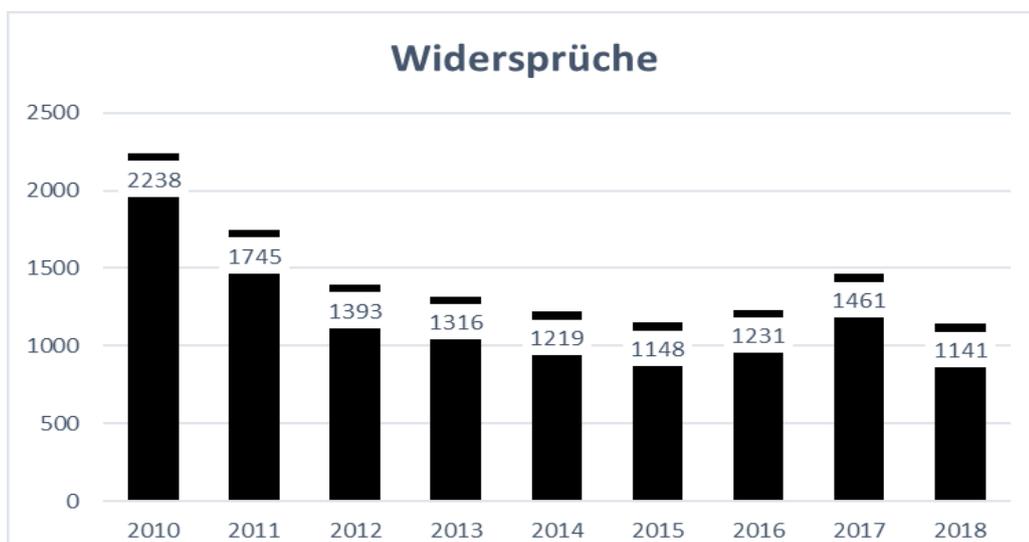
7. Widersprüche und Klagen

Die Widerspruchs- und Klagequoten sowie die jeweiligen Stattgabequoten fallen im Vergleich zum Land Baden-Württemberg und zum Bund 2018 geringer aus. Besonders gut hat sich die Klagequote entwickelt.

Widersprüche			
Dienststelle(n)	Anzahl der Bescheide	Widerspruchsquote	Stattgabequote
Jobcenter Reutlingen	10.435	10,9	34,0
Baden-Württemberg	281.599	13,2	36,0
Deutschland	3.686.870	12,7	35,1

Klagen		
Dienststelle(n)	Klagequote	Stattgabequote
Jobcenter Reutlingen	13,7	6,0
Baden-Württemberg	23,0	7,3
Deutschland	27,0	9,2

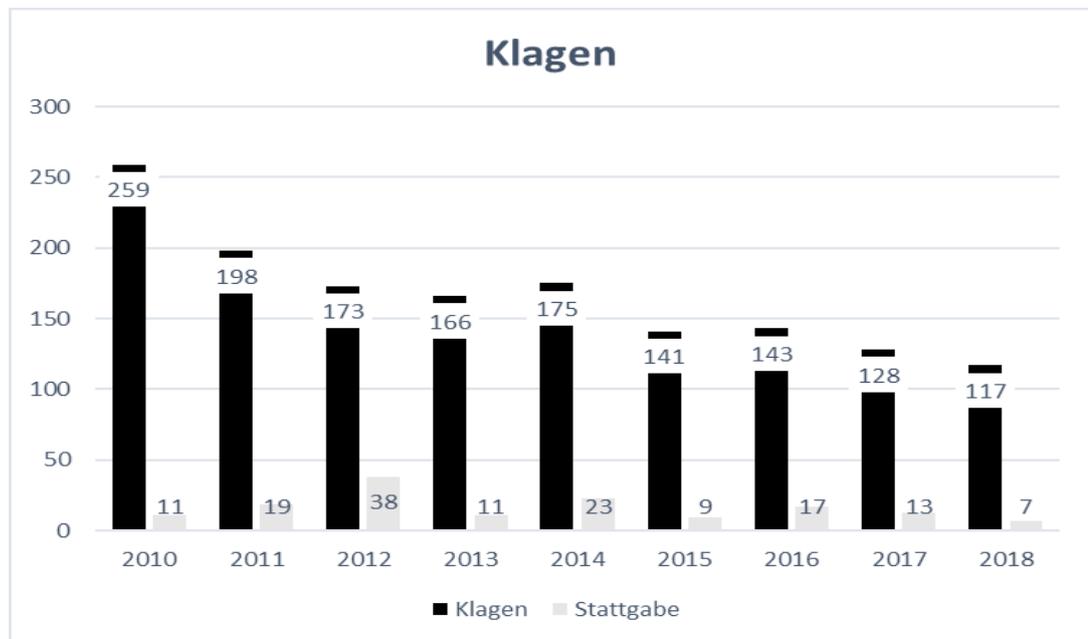
7.1 Widerspruchsverfahren



Quelle: Controlling-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Die Anzahl der Widersprüche gegen Entscheidungen des Jobcenters hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. 2018 waren es 320 Widersprüche weniger als 2017, was einem Rückgang von rund 22 % entspricht. Die Reduzierung fällt damit deutlich größer aus als der Rückgang der BGen. 2018 war rund jeder dritte Widerspruch erfolgreich (388, entspricht 34 %).

7.2 Klageverfahren



Quelle: Controlling-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Die Anzahl der Klageverfahren ist weiterhin rückläufig. Von 117 Klageverfahren waren 7 erfolgreich. Dies entspricht einer Stattgabequote von 6 %.

8. Tätigkeit der Außendienstmitarbeiter

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 352 Ermittlungsaufträge bearbeitet (zum Vergleich 2017: 328 Ermittlungsaufträge), die sich wie folgt zusammensetzen:

- 136 Bedarfsermittlungen (Wohnungserstausstattungen)
- 75 Ermittlungen zu eheähnlichen Gemeinschaften
- 41 Wohnsitzüberprüfungen
- 11 Aufenthaltsermittlungen
- 13 Ermittlungen im Bereich verschwiegener Wohn-/Wirtschaftsgemeinschaften
- 2 verschwiegene Erwerbstätigkeiten
- 74 Sonstiges wie Heizkostenbeihilfe, Behandlungskosten etc.

In 150 Fällen führten die Ermittlungen zu Erkenntnissen, die Einsparungen in Form von Rückforderungen und nicht ausgezahlten Leistungen zur Folge hatten. Konkret wurden dadurch 2018 Einsparungen in Höhe von 274.094,00 EUR (2017: 217.211,00 EUR) erzielt. Hiervon entfallen 135.356,00 EUR auf Leistungen des Landkreises Reutlingen und 138.738,00 EUR auf Leistungen der Bundesagentur für Arbeit.

9. Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT)

Die Anträge auf Leistungen aus dem BuT für SGB-II-Leistungsberechtigte (§ 28 SGB II) werden im Jobcenter Landkreis Reutlingen bearbeitet. Insgesamt wurden 2018 für 5.448 anspruchsberechtigte Kinder über 14.000 Anträge im Jobcenter bearbeitet.

9.1 Bereiche der Förderung

Die Anträge zur Förderung im Rahmen BuT verteilen sich 2018 wie folgt:

- Aufwendungen für Schulausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten (536 Anträge).
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf bei Schülerinnen und Schülern (4.467 Anträge).
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler (1.999 Anträge).
- Angemessene Lernförderung, als Ergänzung der schulischen Angebote, um nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegte wesentliche Lernziele zu erreichen (791 Anträge).
- Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler (4.121 Anträge).
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit; Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbar abgeleitete Aktivitäten; Teilnahme an Freizeiten (2.150 Anträge).

9.2 Finanzielle Entwicklung

Der Bund erstattet den Kommunen die Aufwendungen für das BuT.

Der Erstattungsbetrag geht über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft bei Produktgruppe 31.20 ein. Die Bundesbeteiligung unterliegt der Revision.

Der Anteil der Bundesbeteiligung für das BuT liegt im Berichtsjahr 2018 im Landkreis Reutlingen bei 4,3 %. Dies entspricht einem Betrag von rund 1,3 Mio. EUR. Im Vorjahr 2017 lag die Bundesbeteiligung bei 4,5 %. Dies entspricht einem Betrag von rund 1,4 Mio. EUR

Für das Jahr 2019 ist der Anteil der BuT-Bundesbeteiligung vorläufig auf 4,6 % festgesetzt.

10. Landesarbeitsmarktprogramm Passiv-Aktiv-Tausch (PAT).

10.1 Allgemeines

Das Landesarbeitsmarktprogramm Passiv-Aktiv-Tausch (PAT) wurde vom Land Baden-Württemberg im Juli 2017 zunächst bis Juli 2018 neu aufgelegt. Das Vorgängerprogramm lief Ende 2016 aus. Vom Wirtschaftsministerium wurde das PAT-Programm im Frühjahr 2018 bis 31.12. 2019 verlängert. Parallel dazu läuft ein vergleichbares, vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördertes Bundesprogramm, an dem sich auch das Jobcenter Landkreis Reutlingen beteiligt.

Seit dem Inkrafttreten des 10. SGB-II-ÄndG - Teilhabechancengesetz zum 01.01.2019 zielt das neue Regelinstrument des § 16 i SGB II auf die Förderung

von Langzeitarbeitslosen ab. In diesem Teilhabechancengesetz sind viele Elemente des PAT verankert. Vieles vom „Modell Baden-Württemberg“ ist in die Bundesgesetzgebung eingeflossen, sodass die Verlängerung des Landesarbeitsmarktprogramms ab 2020 vonseiten des Wirtschaftsministeriums in der bisherigen Form nicht als notwendig erachtet wird.

Das Land beabsichtigt eine Weiterentwicklung des Landesarbeitsmarktprogramms in Richtung „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“. Hierbei sollen zunächst die beiden bewährten Projekte „Arbeitslosenberatungszentren“ (ALÖZ) sowie „Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken - BeJuga“ ab dem Jahr 2020 fortgeführt werden. Bei beiden Projekten soll eine Standortausweitung erfolgen und eine kommunale Mitfinanzierung durch die jeweiligen Kommunen an den Standorten verankert werden.

Im Hinblick auf das Projekt „BeJuga“ ist eine Standortausweitung auf 22 Standorte mit einem Fördervolumen in Höhe von 75.000 EUR pro Standort beabsichtigt. Derzeit wird geprüft, ob sich der Landkreis Reutlingen an dem Projekt im Rahmen der Jugendberufsagentur mit dem Kreisjugendamt beteiligen kann.

10.2 Verlauf des PAT und Wirkung im Landkreis Reutlingen

Am PAT-Programm 2017 bis 2018 beteiligte sich der Landkreis Reutlingen mit 10 Plätzen. Alle 10 Plätze waren besetzt. 2 Arbeitsverhältnisse wurden abgebrochen. Diese 2 Förderplätze wurden nachbesetzt.

Der Landkreis Reutlingen erhielt für die Verlängerung des Landesarbeitsmarktprogramms vom 01.07.2018 bis 31.12.2019 aufgrund seines auch landesweit beachteten Erfolgs weitere 10 Plätze und hat nunmehr 20 Plätze zur Verfügung. Von den 10 zusätzlichen Plätzen hatte sich der Landkreis zusammen mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Jobcenters zum Ziel gesetzt, mindestens 5 Plätze noch im Jahr 2018 zu besetzen.

Die kurzen Laufzeiten des PAT-Programms und die Ungewissheit, bis die Fortführung der Förderung des Landes ab 01.07.2018 klar war, wirkte sich nachteilig auf die Akquise von PAT-Teilnehmern sowohl aufseiten der Arbeitgeber als auch aufseiten der Arbeitsuchenden aus. Trotzdem ist es gelungen, die angestrebten zusätzlichen 5 PAT-Plätze bis 31.12.2018 zu besetzen. Durch den neu eingeführten § 16 i SGB II können ab 01.01.2019 leider keine PAT-Plätze mehr neu besetzt werden.

Von den 15 PAT-Teilnehmern wurden bereits 2 von ihren Arbeitgebern in ein Arbeitsverhältnis ohne Förderung übernommen, sodass derzeit noch 13 PAT-Teilnehmer verbleiben. Der überwiegende Teil davon arbeitet in Firmen, nicht im öffentlichen Sektor.

Der aktuelle Förderzeitraum ist durch eine hohe Kontinuität gekennzeichnet. Es kam zu keinen Abbrüchen der Arbeitsverhältnisse. Dies spricht für eine passgenaue Personalauswahl und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten in diesen geförderten Arbeitsverhältnissen.

Für den Landkreis Reutlingen stellt die Teilnahme am Projekt Landesarbeitsmarktprogramm einen vollen Erfolg dar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des PAT-Programms von 2013 bis 2019:

Zeitraum	PAT- Teilnehmer bei einer Firma	PAT- Teilnehmer bei einem sozialen Träger	Anschluss-übernahme in ein Arbeitsverhältnis	Sonstige geförderte Beschäftigung im Anschluss	ALG II	ersparte Kosten der Unterkunft	Nettoaufwand Kreissozialamt
2013	12	6	0	2	2	27.797,00 €	22.994,53 €
2014	12	5	4	3	3	33.931,00 €	37.193,67 €
2015	12	6	1	5	2	31.220,00 €	25.266,66 €
2016	5	4	1	0	4	27.303,00 €	18.300,00 €
2017	7	6	2	2	2	4.348,00 €	3.403,60 €
2018	10	6	2	1	2	8.885,00 €	17.300,95 €
2019	7	5	Förderung läuft noch in 11 Fällen	1 ehem. TN Förderung nach § 16 i	0	15.939,00 €	19.299,61 €
Gesamt	65	38	10	14	15	149.423,00 €	143.759,02€